



Bern, 10. November 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision der Signalisationsverordnung
Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das UVEK am 10. November 2021 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Signalisationsverordnung in Sachen «Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling» durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zu den Rechtsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

25. Februar 2022

Grundzüge der Vorlage

Auf siedlungsorientierten Strassen innerorts sollen Tempo-30-Zonen nicht nur zur Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses, sondern neu auch aus weiteren, in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründen angeordnet werden können. Die Erstellung eines Gutachtens soll nicht mehr nötig sein.

Für die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften soll ein Symbol eingeführt werden, das auf einer Zusatztafel dem allgemeinen Fahrverbot, dem Fahrverbot für Motorwagen und dem Signal «Busfahrbahn» beigelegt werden kann, um Fahrzeuge mit einer Mehrfachbesatzung von der Beschränkung auszunehmen. Die Zusatztafel soll auch den Parkierungssignalen beigelegt werden können, um das Parkieren von Fahrzeugen mit einer Mehrfachbesatzung zu privilegieren.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer allfälligen PDF-Version auch eine Word-Version) an folgende Email-Adresse zu senden:

signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Huonder (stefan.huonder@astra.admin.ch, Tel. 058 463 43 13) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin